

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1124

KR.Nr. A 0017/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Solothurn ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittelgäu verhindert werden kann. Eine Umsetzung des entsprechenden Konzepts - gegebenenfalls auch als Pilotprojekt wie im Kanton Graubünden - wird zwingend noch im Jahr 2023 erwartet.

2. Begründung (Vorstosstext)

Es gehört zu den täglichen Verkehrsmitteilungen: «Region Solothurn, Stau in Richtung Bern ab Gunzgen / Härkingen und / oder ab Oensingen Stau in Richtung Zürich». Reflexartig verlassen viele Automobilisten mit Reiseziel Bern oder Zürich die A1 bei den Ausfahrten Egerkingen und Oensingen. Es kommt praktisch tagtäglich zu Staus durch die Dörfer entlang dem Jurasüdfuss und bei hohem Verkehrsaufkommen auch im Mittelgäu. In Extremsituationen wie Wochenenden, Feiertagen und Ferienbeginn ist die Situation in den betroffenen Gemeinden noch unerträglicher und je nach Platzverhältnissen auch gefährlich. In der Bevölkerung macht sich grosser Unmut bemerkbar und mit Sorge blickt man auf die kommenden Ausbauarbeiten der Autobahn. Es wird befürchtet, dass es dann noch zu extremeren Situationen kommen wird. Das verlangte Konzept respektive Pilotprojekt könnte somit auch bereits eine Vorleistung für die Zeit der Bauarbeiten A1 Luterbach - Härkingen 6-Streifen-Ausbau sein. Als eines der geeigneten Mittel zur Verhinderung des Ausweichverkehrs sehen wir die temporären Sperrungen der Ausfahrten Egerkingen und Oensingen für den Transitverkehr.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass Ausweichverkehr vom Autobahnnetz auf das untergeordnete Strassennetz wo immer möglich zu vermeiden ist. Mit diesem Ausweichverkehr kann es zu einer Überlastung auf den regionalen Strassen kommen. Dies führt zu Zeitverlusten für den privaten wie öffentlichen Verkehr in der Region mit entsprechenden negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Auf den regionalen Strassen nimmt die Luft- und Lärmbelastung zu, dies kann Sicherheitsprobleme, speziell für den Fuss- und Veloverkehr bei engen Platzverhältnissen, mit sich bringen. Die Gründe für Stausituationen auf der Autobahn sind vielfältig: So treten entsprechende Ereignisse durch ein zu hohes Verkehrsaufkommen («Verkehrsüberlastung») und in Folge von Unfällen oder Baustellen auf. Aufgrund dieser Ereignisse weichen viele Verkehrsteilnehmende, häufig unterstützt durch ihre Navigationsgeräte, auf das untergeordnete Strassennetz aus. Diese Situationen sind nur teilweise vorhersehbar, kommen unterschiedlich oft vor und haben unterschiedliche Ursachen. Es ist daher sehr anspruchsvoll, eine Lösung zu finden, welche die Problematik Ausweichverkehr in allen Fällen löst. Die nachfolgenden Ausführungen beleuchten die verschiedenen Situationen und zeigen auf, wie damit umgegangen wird.

3.2 Verkehrsüberlastung und 6-Streifen Ausbau

Die Autobahn A1 ist heute zwischen Luterbach und Härkingen regelmässig überlastet. Ausweichverkehr über das Kantons- und Gemeindestrassennetz ist eine Folge dieser Engpässe.

Das Bundesamt für Strassen, ASTRA, wird diese Engpässe beseitigen und die A1 zwischen Luterbach und Härkingen voraussichtlich ab 2025 auf sechs Fahrstreifen ausbauen. Mit dieser Massnahme wird der Verkehr auf der A1 während der Spitzenstunden verflüssigt. Mit den zusätzlichen Fahrstreifen wird es auch bei Unfällen oder Baustellen weniger häufig zu Stau kommen als heute. Somit entfällt ein wichtiger Grund, überhaupt von der Autobahn abzufahren und via Kantons- und Gemeindestrassen auszuweichen.

Der Auftrag nimmt Bezug auf mögliche Einschränkungen während der Bauarbeiten für den 6-Streifen-Ausbau. Das ASTRA erstellt bereits in Absprache mit dem Bau- und Justizdepartement und den betroffenen Gemeinden ein Konzept für die Bauphasen inklusive flankierenden Massnahmen. Das Konzept liegt im Entwurf vor und wird laufend verfeinert. Es sieht vor, während der Ausführung den Verkehr im Regelfall in beide Richtungen zweispurig und mit möglichst grossen Fahrstreifenbreiten über die A1 zu führen. Von diesem Regelfall soll nur in Notfällen oder nachts abgewichen werden. Die vorgesehene Geschwindigkeitsanpassung auf 80 km/h und ein Überholverbot für Lastwagen sollen für einen stetigen Verkehrsfluss sorgen. Daher ist infolge der Baustelle nicht zwingend mit mehr Staus und Ausweichverkehr zu rechnen. Das Regime während der Bauarbeiten gewährleistet eine möglichst hohe Kapazität. Ein ähnliches Konzept kam bereits beim 6-Streifen-Ausbau zwischen Härkingen und Wiggertal zur Anwendung und hat sich bewährt. In Ergänzung sieht das Konzept des ASTRA zusätzliche Massnahmen zur Verhinderung von Ausweichverkehr vor:

So können bei den Autobahnausfahrten im Perimeter Dosierungen mittels bestehenden oder temporären Lichtsignalanlagen eingesetzt werden. Dadurch entstehen Wartezeiten für den Ausweichverkehr, womit das Verlassen der Autobahn unattraktiver wird. Zusätzlich wird eine Task-Force Verkehr eingesetzt und ein Monitoring eingeführt, welches sicherstellt, dass Mehrverkehr auf potentiellen Ausweichstrecken rasch erkannt wird. So können, falls nötig, ergänzende Massnahmen ergriffen werden. Der Kanton Solothurn wird dazu zusätzliche automatische Verkehrszählstellen installieren und sich in der Task-Force einbringen. Um Verspätungen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden, sollen bei Bedarf Verkehrsdienste zum Einsatz kommen. Diese sorgen dafür, dass die Linienbusse bei Verkehrsüberlastung bevorzugt werden.

3.3 Konzept zur Verminderung des Ausweichverkehrs

Wie im vorangehenden Abschnitt beschrieben, wird eine der Hauptursachen des Ausweichverkehrs mit dem Kapazitätsausbau der Autobahn behoben. Ein Konzept zur Verminderung des Ausweichverkehrs muss sich deshalb, abgestützt auf das bereits bestehende Konzept des ASTRA, hauptsächlich auf die Zeit bis zum Abschluss der entsprechenden Bauarbeiten konzentrieren.

Die Erarbeitung eines zweckmässigen und breit abgestützten Konzepts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Region ist anspruchsvoll. Die Ausgangslage im Gäu ist nicht vergleichbar mit den bisher bekannten Konzepten im Bündnerland oder im Kanton Uri. Diese sind für spezifische

Situationen mit Ferienverkehr in engen Tälern ausgerichtet. Das Gäu hingegen ist industriell geprägt und weist einen hohen Anteil an Quell- / Zielverkehr auf. Die Ein- / Ausfahrten müssen für diesen Verkehr offengehalten werden. Stausituationen auf der A1 treten vergleichsweise häufig auf und konzentrieren sich nicht nur auf einzelne Ferien- und Feiertage. Erschwerend hinzu kommt, dass das Strassennetz im Mittelland weit verzweigt ist und die möglichen Ausweichrouten daher vielfältig sind. Eine weitergehende inhaltliche Beurteilung des Anliegens ist aus diesen Gründen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Der Auftrag verlangt die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Verhinderung des Ausweichverkehrs bis Ende 2023. Nach Konsultation der beteiligten Stellen (ASTRA und Kantonspolizei) ist festzuhalten, dass die Umsetzung eines Pilotversuchs bis Ende 2023 auf Grund der oben ausgeführten, offenen Fragen nicht realistisch ist. Ein Konzept soll jedoch im 1. Quartal 2024 vorliegen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Kantonspolizei Solothurn und dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) bis Ende März 2024 ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittelgäu verhindert werden kann.



Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (bue/stp/som)
Polizei Kanton Solothurn
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat